

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

Vorhaben "Studierenden- und Auszubildendenwohnheim Lützelhof"
 (§ 12 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Vorhaben		Dachform
Grundflächenzahl (GRZ)	1,0	FD	
Geschossflächenzahl (GFZ)	3,0	GH 82,5	Gebäudehöhe in m ü. NHN, als Höchstmaß

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 ff BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 u. § 19 BauNVO) 1,0
 Geschossflächenzahl GFZ (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 u. § 20 BauNVO) 3,0
 Gebäudehöhe in m ü. NHN, als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 u. § 18 BauNVO) GH 82,5
 zulässige Dachform: Flachdach FD

Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, 23 BauNVO)

Baugrenze mit Tiefe der Abstandsfläche gem. § 8 (6) LBauO RLP von 0,4 H
 Baugrenze mit abweichender Tiefe der Abstandsfläche gem. Textfestsetzung (§ 9 (1) Nr. 2a BauGB)

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie (§ 9 (1) Nr. 2a BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplans
 Maßangabe (m)

Nachrichtliche Übernahmen

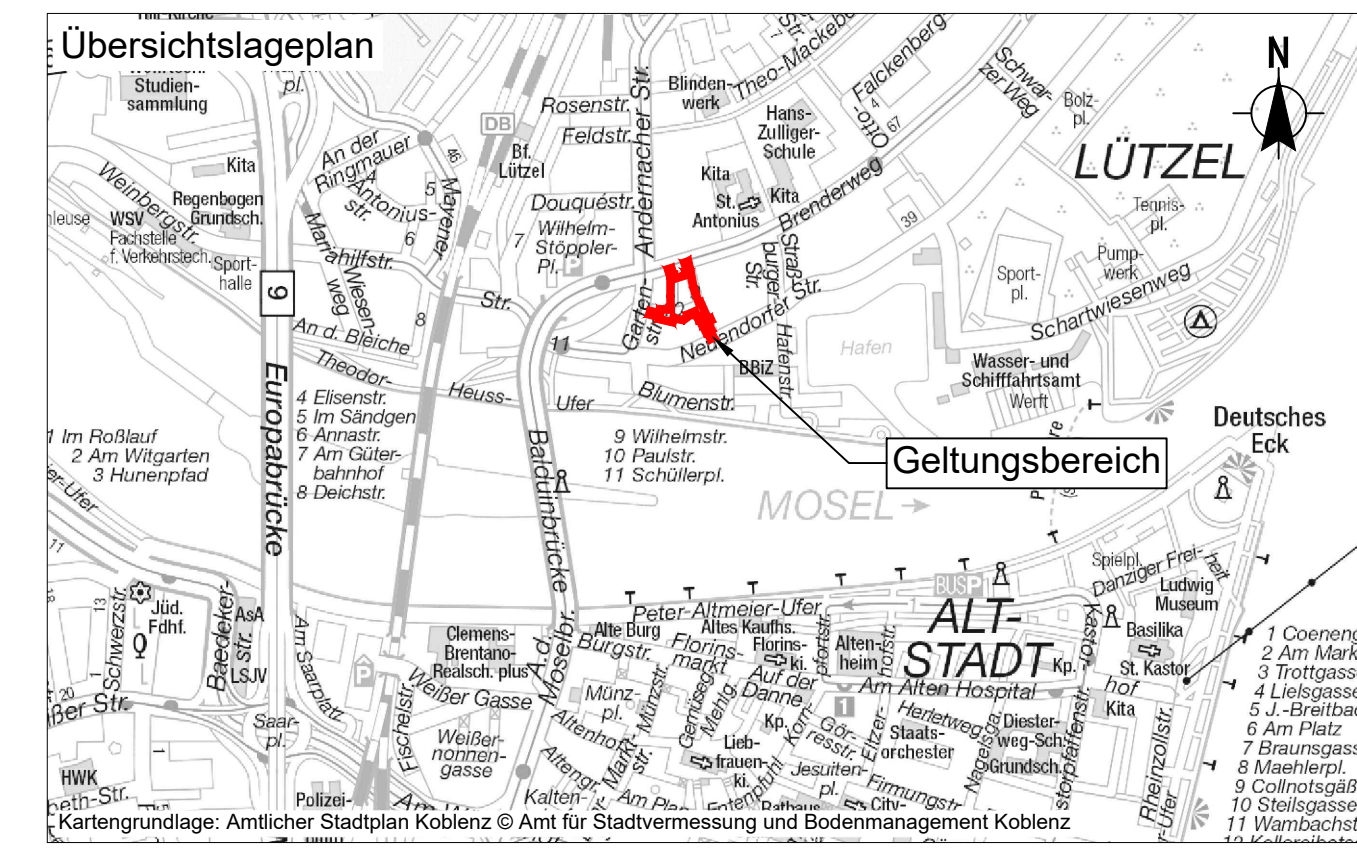
vorhandene Überbauung
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 abgemerkter Grenzpunkt
 Flurstücksnummer
 Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil
 Auszug Bestandsdarstellung:
 vorhandene bauliche Anlagen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 355 „Studierenden- und Auszubildendenwohnheim Lützelhof“	
Aufstellungsbeschluss Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister
Planunterlage Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 12/2025 Stand der planungswichtigen Topographie: 12/2025 Koblenz, den _____	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Amtsleiter
Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet. Koblenz, den _____	Dipl. Ing. Mansfeld Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter
Einleitung des Satzungsverfahrens Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Öffentliche Auslegung Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen. Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.] Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister
Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister
Bekanntmachung Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz Im Auftrage Verwaltungsangestellte/Amtfrau
Hinweis Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.	

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 Oberes Mittelheital
 Welterbe seit 2002

Stad Koblenz



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 355 „Studierenden- und Auszubildendenwohnheim Lützelhof“

Gemarkung: Neuendorf
Flur: 11
Maßstab 1:500

Entwurfssfassung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

KOCKS CONSULT GMBH	KOCKS INGENIEURE	Datum: Mai 2026
Kocks Consult GmbH · Stegemannstr. 32-38 · 56068 Koblenz · Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400 · eMail: info@kocks-ing.de		bearb.: Bergner
		gez.: Bergner
		gepr.: Mansfeld

P:\AB\14\5714\2\Bearbeitung\Bau\355-Lützelhof\3_VBP_Entwurfssfassung\5714_00_VBP_Lützelhof_Entwurf.dwg/VBP